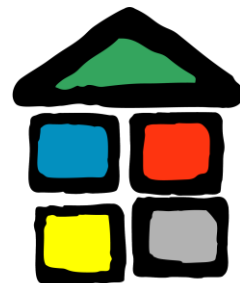


Schutzkonzept

Naturspielplatz Neulichtenhof

Naturspielplatz Neulichtenhof
Egonstraße 11
90461 Nürnberg
nspneulichtenhof@kinderhaus.de
0911/4313357



Kinderhaus
Nürnberg gGmbH

wir schaffen
Spielräume

^

Stand Dez/25

Inhalt

1 RISIKOANALYSE.....	4
1.1 Risiken durch Besucher.....	4
1.2 Risiken durch Mitarbeitende.....	5
1.3 Risiken durch Externe.....	5
2 Verhaltenskodex.....	6
2.1 Nähe und Distanz.....	6
2.2 Beachtung der Intimsphäre.....	7
2.3 Angemessenheit von Körperkontakt.....	7
2.4 Sprache, Wortwahl.....	7
2.5. Wissenschaftsbasiertes Arbeiten.....	7
2.6 Kleidung.....	8
2.6 Geschenke und Vergünstigungen.....	8
2.7 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken.....	8
3 Prävention.....	8
3.1. Partizipation.....	8
3.2 Kinder stärken.....	9
3.3 Offene Strukturen.....	9
4 Beschwerdemanagement.....	10
5 Intervention.....	11
5.1 Vorgehen bei Verstößen durch Mitarbeiter.....	11
5.2 Vorgehen bei Verstößen durch andere Kinder oder Jugendliche.....	11
5.3 Vorgehen bei Verstößen durch Externe.....	12
6 Aufarbeitung.....	12
7 Ansprechpartner.....	13
8 Qualitätssicherung.....	13
Kurform.....	14



Einleitung

Pädagogisch betreute Aktiv-, Natur-, Bau- und Abenteuerspielplätze, umgangssprachlich oft „Akis“ genannt, sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und besondere Orte der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung. Nachdem die Freiräume in den Stadtteilen immer weniger und enger werden, wird den Bedarfen der Kinder mit den qualitativ hochwertigen Angeboten der betreuten Spielplätze begegnet. Das pädagogisch betreute Spielangebot Aktivspielplatz mit Freifläche und Spielhaus soll den Bedürfnissen der Kinder nach Spiel, Bewegung und Abenteuer Rechnung tragen und wichtige verlorengegangenen Abenteuerbereiche in der Großstadt zurückbringen.

Die pädagogisch betreuten Spielplätze werden auf Grundlage des § 11 SGB VIII sowie der Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt, der Jugendhilfeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und des Leitbilds der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg betrieben.

Betreute Spielplätze bieten begleitete und dennoch selbst gestaltbare Erlebnisspielräume und Erfahrungsräume.

Durch ihre Angebotsstruktur erreichen Aktivspielplätze oft Kinder, die andere Angebote nicht wahrnehmen, oder die den pädagogisch betreuten Spielplatz als Ausgleich in ihrem Alltag brauchen. Aktivspielplätze sind nicht nur Spielort und Treffpunkt für Kinder.

Mitarbeitende der Aktivspielplätze sind daher in einer einflussreichen Position. Demzufolge ist es wichtig, die jeweiligen Rollen zu reflektieren. Für uns geht Prävention „...mit der Vereinbarung von Regeln und Handlungsempfehlungen einher und bedeutet insofern auch die Einschränkungen von Freiheiten zugunsten der Sicherheit“ (vgl. BJR, Schutzkonzepte in der Jugendarbeit S. 12, Dezember 2021).

Es darf im Zuständigkeitsbereich der Einrichtungen zu keinerlei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt seitens

- anderer Besucher
- Haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter
- Externen (Gäste, Eltern, Anwohner...)

gegenüber Kindern und Jugendlichen kommen. Das Schutzkonzept des Naturspielplatzes soll die Einrichtungen zu einem sichereren Ort für Alle machen. Die Mitarbeitenden sollen darin gestärkt werden, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu pflegen und psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt im Rahmen ihres Tätigkeitfeldes entschieden entgegenzutreten. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind geboten.

Um diesen positiven Beitrag dieses Schutzkonzeptes zum Wohle unserer Besucher sicherzustellen, ist das vorliegende Schutzkonzept des Naturspielplatzes Neulichtenhof verpflichtend allen hauptamtlichen Mitarbeitern sowie Praktikanten, ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie Honorarkräften bekannt zu geben und von diesen durch Unterschrift anzuerkennen. Es ist als verpflichtende Handlungsanweisung zu verstehen.

Alle aus diesem Personenkreis die nur unter direkter Beobachtung der hauptamtlichen Mitarbeiter mit Kindern oder Jugendlichen agieren sind von der Unterzeichnung befreit.



1 RISIKOANALYSE

Das Ziel der Risikoanalyse ist es, die verletzlichen Stellen des Arbeitsfeldes zu identifizieren um durch frühzeitige Gegenmaßnahmen Gefahren zu minimieren. Die Analyse teilt sich in die Bereiche: Risiken durch Besucher (Kinder und Jugendliche), Risiken durch Mitarbeiter und Risiken durch externe Personen.

1.1 Risiken durch Besucher

- **Verbale Gewalt**
Verbale Gewalt, wie z.B. Beleidigungen oder aggressive Kommentare, können auftreten da Kinder und Jugendliche unterschiedliche Konfliktlösungsstrategien und Kommunikationsmöglichkeiten mitbringen.
- **Psychische Gewalt**
Psychische Gewalt zwischen den Besuchern kann entstehen, da soziale Ausgrenzung, Druck oder gezielte Provokation als Mittel zur Machtausübung oder Konfliktbewältigung eingesetzt wird.
- **Physische Gewalt**
Physische Gewalt wird von Kindern und Jugendlichen häufig als Lösungsstrategie für Auseinandersetzungen genutzt. Dies kann spontan aus einer Situation heraus entstehen, aber auch vorsätzlich geplant sein. Häufig wird dabei ein gefühltes Machtgefälle z.B. durch Altersunterschied oder Geschlecht ausgenutzt.
- **Sexuelle Gewalt**
Sexuelle Übergriffe sind aufgrund des Alters der Zielgruppe besonders zu betrachten. Unter Kindern liegen diese dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Übergänge von einvernehmlichen Handlungen und Übergriffen sind oft fließend und nicht gleich auf den ersten Blick erkennbar. Im Jugendalter können Übergriffe im Zusammenhang mit sexueller Neugierde gepaart mit unzureichender Kontrolle der sexuellen Bedürfnisse, nicht eindeutiger Kommunikation bei ersten sexuellen Kontakten oder auch Gruppendruck auftreten.
- **Medien**
Digitale Medien bergen auf dem Aktivspielplatz verschiedene Risiken. Dazu zählen Cybermobbing, der Zugriff auf nicht altersgerechte Inhalte, die Verletzung von Bildrechten sowie heimliches Filmen oder Fotografieren. Auch die anonyme Nutzung fremder Handys kann problematisches Verhalten fördern. Verschiedene Formen von digitaler Gewalt können dabei unbemerkt bleiben, da sie oft außerhalb der Wahrnehmung von Betreuungspersonen stattfinden – was von Kindern gezielt ausgenutzt werden kann.
- **Grenzüberschreitung gegenüber Erziehern**
Kinder und Jugendliche selbst können das professionelle Nähe-Distanz-Verhältnis zu Mitarbeitenden verletzen. Dies sind beispielsweise Kinder und Jugendliche, die Mitarbeitende unangemessen berühren, zu privaten Kontakten einladen, bzw. Grenzen verbal, nonverbal oder körperlich überschreiten (real oder virtuell).
- **Uneiisehbare Räume**
Uneinsichtige oder abgelegene Bereiche – wie z. B. der Container – bergen das Risiko, dass dort verschiedene Formen von Gewalt stattfinden, ohne dass diese unmittelbar durch Betreuungspersonen wahrgenommen werden. Körperliche, verbale oder psychische Übergriffe können so unbemerkt bleiben, was ein rechtzeitiges Eingreifen erschwert. Manche Kinder und Jugendliche können solche Rückzugsorte gezielt nutzen, um sich der Aufsicht zu entziehen oder Regeln zu umgehen.



1.2 Risiken durch Mitarbeitende

- **Beziehungsarbeit**
Durch langjährige und intensive pädagogische Arbeit mit den Kindern kann ein enges Vertrauensverhältnis entstehen. Dieses birgt das Risiko auch missbräuchlich genutzt zu werden.
- **Machtverhältnis**
Ein Machtverhältnis, beispielsweise durch die Autorität von Mitarbeitenden, Altersunterschieden, das Hausrecht, die Beschränkung von Zugangs- und Teilnahmemöglichkeiten, kann ausgenutzt werden.
- **Uneinsichtige Räume (Büro, Container)**
In uneinsichtige Räume wie z.B. dem Container oder Büro, besteht das Risiko, dass Grenzen überschritten werden, ohne dass andere Mitarbeitende oder Kinder dies beobachten und einschreiten können.
- **Ferienfahrt**
Bei Ferienfahrten bestehen besondere Gefahren und Risiken im Verhältnis von Betreuern zu Kindern. Die enge und intensive Gruppensituation führt zu einer natürlichen Nähe die professionell gestaltet werden muss. Betreuer befinden sich in einer klaren Macht und Vertrauensposition die im schlimmsten Fall ausgenutzt werden kann. Durch die lockere Atmosphäre und die Vielzahl gemeinsamer Aktivitäten verschwimmen manchmal die Grenzen zwischen Nähe und Distanz. Zudem entstehen im Rahmen solcher Fahrten häufig Situationen in denen Betreuer mit einzelnen Kindern unbeobachtet sind oder was das Risiko von Grenzverletzungen erhöht. Auch die emotionale Abhängigkeit die Kinder auf solchen Fahrten zu ihren Betreuern entwickeln können birgt zusätzliche Gefahren gerade in Schlafsituationen.
- **Handykontakte und Kontakt über das Internet**
Zur Organisation z.B. der Zirkusgruppe oder bestimmter Ausflügen, kommt es vor, dass WhatsApp Gruppen mit privaten Nummern sowohl der Kinder als auch der Mitarbeiter entstehen. Diese Gruppen oder Privatnummern können auch missbräuchlich zur Verbreitung unangemessener Inhalte genutzt werden. Teilweise nehmen Kinder Kontakt auf unterschiedlichen Sozial Media Plattformen Kontakt zu den Betreuern auf, auch hier kann der Kontakt missbräuchlich verwendet werden.

1.3 Risiken durch Externe

- **Großveranstaltungen**
Großveranstaltungen wie z.B. der Sommernachtstraum sind oftmals recht unübersichtlich und Kinder haben dort viel Kontakt zu unbekannten Erwachsenen. Durch spezielle, konkret Veranstaltungsbezogene Schutzkonzepte wird dieser Gefahr entgegengewirkt.
- **Externe auf dem Platz**
Zum Abholen ihrer Kinder kommen häufig Eltern auf den Platz. Dies beschränkt sich meist auf den Eingangsbereich. Besonders bei neuen Kindern dürfen Eltern aber auch weiter auf den Platz kommen. Auch andere Erwachsene wie z.B. Handwerker oder interessierte Nachbarn kommen ab und zu auf unseren Platz. Wenn sie sich unangemessen verhalten, stellt dies ein Sicherheitsrisiko dar.



2 Verhaltenskodex

Grundlagen für diesen Einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex sind:

- Leitbilder des Jugendamts Nürnberg
- Leitbild der kommunalen Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Leitbild der Kinderhaus Nürnberg gGmbH
- Regeln zum Schutz des Kindes der Kinderhaus Nürnberg gGmbH
- Risiko Analyse der Einrichtung (siehe oben)

Der nachfolgende Verhaltenskodex des Naturspielplatz Neulichtenhof ist als einrichtungsspezifischer Verhaltenskodex ergänzend zu diesen zu verstehen. Es werden die Besonderheiten der Einrichtung und der konzeptionellen Ausrichtung berücksichtigt. Hier werden Regeln konkretisiert, ebenso wird angemessenes und gewünschtes Verhalten aller Personen, die die Einrichtung nutzen, sowie aller Mitarbeitenden festgeschrieben.

In Verdachtsfällen von inadäquatem Verhalten unterstützt der Kodex dabei, Situationen zu klären, indem Äußerungen, Verhalten und Handlungen eingeordnet und damit Grenzverletzungen erkannt werden können.

2.1 Nähe und Distanz

Kinder brauchen Nähe und Zuwendung für eine gesunde Entwicklung. Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist grundlegender Bestandteil von zwischenmenschlichem Kontakt und damit auch Bestandteil für die Beziehungsgestaltung von pädagogischen Fachkräften zu Kindern und Jugendlichen.

Die Beziehungsgestaltung sollte dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Es ist darauf zu achten, dass keine Abhängigkeiten entstehen. Die Verantwortung für die Beziehungsgestaltung liegt dabei bei den haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitenden. Beziehungen sind transparent zu gestalten, indem Kinder und Jugendliche den Grad der Nähe und Distanz mitbestimmen und die Entscheidung respektiert wird, aber die Verantwortung für Grenzsetzung und Grenzachtung dem Erwachsenen obliegt.

Insgesamt gilt es, ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zu gestalten. Dies betrifft reale und digitale Räume gleichermaßen.

Im konkreten Arbeitsalltag aller Mitarbeitenden auf dem Naturspielplatz bedeutet dies:

- Die individuellen Grenzen der Besucher müssen gewahrt werden.
- Das Prinzip der offenen Türen (hier gemeint geöffnete Tür, nicht abgeschlossene Tür und nicht das Angebot „Offene Tür“) ist bei allen Angeboten, soweit möglich und sinnvoll, zu wahren. Gleichzeitig gibt es Anlässe und Situationen, in denen von dem Prinzip abgewichen werden kann, bzw. muss. Ob bei 1:1-Situationen, z.B. bei Beratungs- oder Vier-Augengesprächen, die Tür angelehnt, geschlossen oder offen ist, wird besprochen und individuell entschieden. Türen bleiben unversperrt und ermöglichen so jederzeit den Zugang bzw. das Verlassen des Raumes.
- Private Kontakte von Mitarbeitenden zu Kindern der Einrichtung und deren Familien außerhalb des Dienstes werden innerhalb des Teams transparent gemacht.



2.2 Beachtung der Intimsphäre

Klare Verhaltensregeln, tragen dazu bei, das Recht auf die individuelle Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen und auch der Betreuenden zu schützen:

- In Situationen in denen das pädagogische Setting Dusch-, Bade-, und Toilettensituationen erfordert, orientiert man sich am Entwicklungsstand der jeweiligen Person.
- Um die Intimsphäre nicht zu verletzen, muss vor dem Betreten der Wasch- und Sanitärräume angeklopft und auf ein eindeutiges Zeichen zur Gewährung des Zutritts gewartet werden.
- Benötigte Hilfestellung beim Umziehen oder notwendige Beaufsichtigung bedürfen der fachlichen Begründung und eines transparenten Vorgehens.
- Für Berührungen im Intimbereich gibt es im pädagogischen Feld der des Naturspielplatzes ausschließlich bei akuten medizinischen Notfällen.

2.3 Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Berührungen sind teilweise Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Es ist entscheidend, dass diese dem jeweiligen Kontext angemessen und alters- und entwicklungsgerecht sind.
- Der Impuls nach körperlicher Nähe muss immer von den Kindern ausgehen und darf keinesfalls dazu dienen Bedürfnisse der Betreuer zu befriedigen.
- Die Zustimmung der betroffenen jungen Menschen ist hierfür Grundvoraussetzung
- Eine Ablehnung von Körperkontakt ist grundsätzlich zu respektieren. Dies gilt nicht, wenn Körperkontakt zur Gefahrenabwehr notwendig ist.
- Für den grenzwahrenden Umgang sind die Mitarbeitenden verantwortlich – auch dann, wenn Kinder/Jugendliche mehr Nähe einfordern.
- Die individuellen Grenzen des Kindes und der Jugendlichen und die Intimsphäre werden von den Mitarbeitenden respektiert und beachtet.
- Kinder werden nicht geküsst.

2.4 Sprache, Wortwahl

Sprache und Wortwahl kann Menschen irritieren, verletzen und/oder demütigen. Die Mitarbeitenden pflegen einen respektvollen Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern.

- Mitarbeitende bemühen sich grundsätzlich um eine wertschätzende Kommunikation. Diese ist auf die Bedürfnisse der jungen Menschen angepasst und stärkt ihr Selbstbewusstsein.
- Die Sprache und Wortwahl ist diskriminierungsfrei sowie alters- und entwicklungsangemessen. Beleidigungen, Demütigungen, abwertende Aussagen und Bloßstellungen sind zu unterlassen.
- Auch unangemessenes Verhalten von Kindern untereinander, Gewalt und Grenzüberschreitungen werden nicht toleriert.

2.5 Wissenschaftsbasiertes Arbeiten

Die Arbeit auf dem Naturspielplatz orientiert sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und aktuellen fachlichen Standards Grundlage unserer Arbeit sind überprüfbare Fakten aus Pädagogik, Psychologie, Medizin und Naturwissenschaft. Unsere Arbeit bleibt frei von Ideologien und pseudowissenschaftlichen Verschwörungsmythen.

2.6 Kleidung

Kleidung muss dem Arbeitskontext angemessen sein. Zum Schutze der Kinder und Jugendlichen sollte Kleidung bei der Arbeit folgende Kriterien erfüllen:

- Bei der Kleidung ist darauf zu achten, dass alle primären Geschlechtsteile blickdicht bedeckt sind. Während Kinderaktionen bleibt auch bei Hitze der Oberkörper grundsätzlich bedeckt.
- Es werden keine sexistischen, diskriminierenden oder in sonstiger Weise gewaltverherrlichenden Symbole, oder Texte gezeigt.
- Die Außenwirkung von Badebekleidung oder sehr luftiger Kleidung muss bewusst sein.

2.6 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke als pädagogische Unterstützung oder als Belohnungen an Kinder und Jugendliche müssen in einem nachvollziehbaren pädagogischen Zusammenhang stehen und sind im Team zu besprechen. Geschenke müssen begründet sein, wertfrei erfolgen und dürfen nicht für Macht, Abhängigkeit oder Bevorzugung missbraucht werden.

2.7 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Damit Kinder einen selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken erlernen können und auch im virtuellen Raum geschützt sind, fördern die Fachkräfte auf kindgerechte Weise die Medienkompetenz. Kinder werden für einen sicheren, kompetenten und souveränen Umgang mit Medien sensibilisiert. Die Kommunikation über Messenger Dienste mit Kindern bedarf einer gesonderten Regelung im Hinblick auf die Nutzergruppe.

- Die Auswahl der Medienangebote im Bereich Filme, Fotos, Spiele und Materialien erfolgt im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes und erfordert einen achtsamen, pädagogisch sowie alters- und entwicklungsadäquaten Umgang.
- Auf den digitalen Geräten der Einrichtung, welche den Kindern zur Verfügung gestellt werden, sind entweder die dafür geeigneten Kinder- und Jugendschutzprogramme installiert oder die Nutzung geschieht nur nach individuell zu vereinbarenden Regeln statt.
- Die Kommunikation über soziale Medien und Messenger Diensten von pädagogischen Fachkräften mit Kindern muss pädagogisch begründet sein und im Team besprochen werden.
- Kontaktdaten, Fotos o.ä. von Kindern, Jugendlichen und Familien werden nicht längerfristig auf privaten Mobiltelefon oder sonstigen privaten Endgeräten, Clouds etc. gespeichert.
- Es ist darauf zu achten, dass bei Bildaufnahmen die persönliche Integrität nicht verletzt wird.
- Sämtliche relevanten Gesetzesvorschriften (z.B. DSGVO, Altersfreigaben...) werden selbstverständlich beachtet.

3 Prävention

Der wirkungsvollste Schutz von Kindern ist die Prävention. In allen Teilbereichen ist es hierfür wesentlich, dass eine Vertrauensvolle, angstfreie Form des gemeinsamen Umgangs miteinander gepflegt wird.

3.1. Partizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungsprozessen ist ein Kinderrecht und ein Prinzip des Sozialgesetzbuches VIII (vgl. u.a. § 8 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“). Im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wird die Notwendigkeit hervorgehoben.

Beratung und Beteiligung von Kindern in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und Weise wahrzunehmen.

Wenn pädagogische Fachkräfte die Sichtweisen, Anliegen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen wertschätzen,

- erleben Kinder und Jugendliche ernstgenommen zu werden und Einfluss nehmen zu können.
- erfahren sie, dass es erlaubt und gewünscht ist, eigene Bedürfnisse und Interessen zu äußern und durchzusetzen.
- lernen sie Erwartungen, Regeln und Normen zu hinterfragen und eigene Grenzen ernst zu nehmen.
- erleben sie auch persönlichen Zugewinn wie Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Eigeninitiative, Empathie, kritisches Denken, Problemlösung, Entscheidungsfindung, Präsentationsfähigkeit, Konfliktlösung und Verhandlungsgeschick.

Dies soll dazu führen, Kinder im Themengebiet Kinderschutz handlungsfähig zu machen. Das stetige Einüben der Fertigkeiten, die innerhalb der Partizipationsangebote gebraucht werden, ist hierfür eine grundlegende Präventionsarbeit.

3.2 Kinder stärken

Der Naturspielplatz versteht sich als Freiraum für Selbsterfahrung und Entwicklung. Kinder sollen ihre Neugier ausleben, experimentieren und zum Handeln angeregt werden. Dabei ist die intrinsische Motivation Ausgangs- und Antriebspunkt für neue Lernerfahrungen und die Ausbildung neuer Fähigkeiten. Also das Ausbilden eines Handlungsrepertoires welches Mut, Zugang und Ausdruck von Gefühlen, Abgrenzung, Mitteilungsfähigkeit, grenzwahrender Umgang, Körperbewusstsein umfasst.

Die Ziele des Naturspielplatzes in Bezug auf dieses Schutzkonzept, sind es die Kinder dabei zu unterstützen folgende Punkte zu erlernen

- eigene Grenzen kennenlernen,
- mit Gefahren um zu gehen
- Grenzen Anderer zu wahren
- mit Gefühlen umzugehen
- Gefühlen auszudrücken
- Kritik angemessen zu äußern
- Kompetent mit den Gefahren im Digitalen Raum um zu gehen

3.3 Offene Strukturen

Auf dem Naturspielplatz wird im pädagogischen Alltag großer Wert auf Offenheit und Transparenz gelegt dies wird gelebt durch:

- Bekanntmachen der Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche
- Offenlegung von Verfahrensabläufe gegenüber den Besuchern und Mitarbeitern
- Offene und gewaltfrei Kommunikation
- Die Grundlegende Bereitschaft Veränderungen zu zulassen, umso den Kindern Einflussnahme zu ermöglichen.

Dies trägt zu einem vertrauensvollen, respektvollen und wertschätzenden Verhältnis zwischen Besuchern und Mitarbeitern bei. Eine solche Atmosphäre ermöglicht es den Besuchern ihre Sorgen und Ängste



gegenüber den Mitarbeitenden zu kommunizieren. Diese Art der Kommunikation ermöglicht auch die Verbalisierung von Verstößen gegen die geltenden Regeln auf dem Naturspielplatz.

4 Beschwerdemanagement

Werden höchstpersönliche Rechte und Bedürfnisse missachtet oder sind Kinder und Jugendliche mit Entscheidungen der Erwachsenen oder Vorgängen nicht einverstanden, so müssen sie die Möglichkeit haben, sich zu beschweren. Zu den wichtigsten Eigenschaften eines funktionierenden Beschwerdesystems zählen dabei Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, zeitnahe Rückmeldung an die Berichterstattenden und Einfachheit.

Der Naturspielplatz bietet verbindliche, niedrighschwellige, interne und externe Beratungs- und Beschwerdewege für seine Zielgruppe, Erziehungsberechtigte und Beschäftigte an. Diese sind transparent und unter Beteiligung der Zielgruppe gestaltet:

Die Kinder- und Jugendlichen werden von den Fachkräften über mögliche Beschwerdestellen und Wege informiert und motiviert, diese bei Bedarf aufzusuchen und weitere Beschwerdemöglichkeiten gemeinsam mit den päd. Mitarbeitenden zu entwickeln.

Kinder, Jugendliche und Eltern auf dem Naturspielplatz haben folgende Beschwerdemöglichkeiten:

- Schriftliche per Email oder Post
- Telefonisch
- Vertrauliche Einzelgespräche mit Betreuenden
- Im Rahmen eines Gruppengesprächs,
- Per Email, Telefon oder Post über den Träger (Bereichsleitung, Betriebsrat, Mobbingbeauftragte)
- Per Email, Telefon oder Post über das Jugendamt, die Abteilungsleitung sowie Dienst- und Fachaufsicht.
- Kummerkasten/Wunschkasten die es ermöglichen Kritik auch anonym zu äußern

Die Möglichkeit sich zu beschweren erfahren Besuchende durch:

- Im Eingangsbereich informiert ein Aushang mit den hauptamtlich Mitarbeitenden und Langzeitpraktikanten mit Name, Foto und Funktion
- Bekanntmachen der Position der einzelnen Mitarbeitenden und der Trägerakteure
- Das aktive auf Kinder und Eltern Zugehen und Erfragen ob es Probleme, Kritik etc. gibt
- Auf Nachfrage werden Erziehungsberechtigte über Beschwerdesystem der Kinderhaus Nürnberg gGmbH und der Stadt Nürnberg informiert.

Alle Beteiligten, aber insbesondere die Kinder und Jugendlichen sollen auf dem „Schutzraum-Naturspielplatz“ eine Atmosphäre vorfinden, die ihnen ein Gefühl der Sicherheit gibt. Ein solches Sicherheitsgefühl und Vertrauensverhältnis erleichtert es betroffenen Opfern von belastenden Situationen zu berichten und Hilfe einzufordern.



5 Intervention

Hinweisen und Vermutungen auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex müssen jeweils im Einzelfall und sensibel betrachtet werden. Die Erstbewertung der Situation erfolgt hierbei durch die Leitung mit dem Team ggf. Fachaufsicht, oder/und der Bereichsleitung. Werden die Verstöße vom Team als schwerwiegend eingestuft sind diese zu dokumentieren. Ziel der Dokumentation ist es, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen.

Ziel jeglicher Intervention ist es stets, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt eine Vereinbarung mit den Agierenden zu treffen, die das Fehlverhalten angemessen thematisiert und ggf. Sanktioniert, insbesondere ist darauf zu achten, dass dieses Verhalten in Zukunft nicht mehr auftritt. Aufgabe der Mitarbeiter ist es parteiisch die Interessen und das Wohl der Kinder zu vertreten.

5.1 Vorgehen bei Verstößen durch Mitarbeiter

Es kann im pädagogischen Alltag geschehen, dass Regelungen des Verhaltenskodex übertreten werden. Weniger schwerwiegende Verstöße werden angesprochen und geklärt. Im Sinne einer kollegialen Fehlerfreundlichkeit und der Beschwerdekultur machen sich Kolleginnen und Kollegen gegenseitig auf unangemessenes Verhalten und Grenzverletzungen aufmerksam. Wichtig ist ein offener Umgang damit.

Grundsätzlich gilt, dass bei einem Regelverstoß der Mitarbeitende angesprochen, das Team informiert und Vereinbarungen für die Zukunft getroffen werden, wie die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Verstoßes minimiert werden kann.

Hinweise oder Beobachtung von herabsetzendem, gewalttätigem und/oder grenzüberschreitendem Verhalten werden an die nächst höhere geeignete Stelle gemeldet. Bei schwerwiegenden Verstößen ist zwingen der Vorgesetzte und die Fachaufsicht zu informieren. Konsequenzen können von einem klärenden Gespräch bis hin zu arbeits- und strafrechtlichen Konsequenzen reichen, je nach Schweregrad der Verstöße. Es gilt zudem die Dienstanweisung mit seinen Handlungsschritten zur Umsetzung des § 8a SGB VIII.

Bei Beratungsbedarf kann der Träger sowie die Fachberatung hinzugezogen werden. Insbesondere bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt muss vorab geklärt werden, ob mit der tatverdächtigen Person gesprochen wird und wer dann ggf. das Gespräch führt. Täterkonfrontation ist nicht Aufgabe der Leitungskraft. In diesen Fällen sind externe Fachkräfte hinzuzuziehen.

5.2 Vorgehen bei Verstößen durch andere Kinder oder Jugendliche

Im pädagogischen Alltag kommt es immer wieder durch Kinder und Jugendliche zu Verstößen gegen dieses Schutzkonzept. Der Beginn einer Intervention liegt darin, Fehl- oder grenzverletzendes Verhalten in der Einrichtung wahrzunehmen, die Situation angemessen einzuschätzen und darauf zu reagieren. Dadurch soll nicht nur eine unmittelbare Klärung der aktuellen Situation erzielt werden, sondern auch verhindert werden, dass sich Fehlverhalten dauerhaft manifestiert. Auch ist es wichtig sicherzustellen, dass sich Kinder und Jugendlichen mit ihren Beschwerden ernstgenommen fühlen. Wenn sie im Alltag erleben, dass sie sich stets Hilfe bei den Betreuern holen können, stärkt dies auch das Bewusstsein dafür, dass man das Recht darauf hat, sich in belastenden Situationen Hilfe bei den Betreuern zu holen.

Wie mit den konkreten Situationen umgegangen wird bestimmen unter anderem folgende Faktoren:

- Machtgefälle unter den Betroffenen
- Intensität des Regelverstoßes
- Häufigkeit des Fehlverhaltens
- Dauer des Fehlverhaltens



- Alter und Reifegrad des „Täters“
- Größe der Tätergruppen

Interventionen können folgende Maßnahmen beinhalten

- Individuelle Absprachen
- Ausgleich zwischen Schädigenden und Geschädigten
- Platzverweis von unterschiedlichster Dauer
- Information der Eltern (wenn Kontaktdaten vorhanden)
- Information des ASD (sozial Dienst der Stadt Nürnberg)
- polizeiliche Maßnahmen

5.3 Vorgehen bei Verstößen durch Externe

Der Naturspielplatz ist nur für Betreuer und Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren geöffnet. Es kommt dennoch immer wieder vor, dass externe Besucher den Platz betreten. Folgende Gruppen sind hier erwähnt:

- Interessierte Spaziergänger oder Nachbarn
- Eltern die ihre Kinder besuchen oder abholen
- Eltern die mit oder ohne Kinder die Einrichtung erkunden
- Lieferanten/Handwerker oder ähnliches
- Kollegen anderer Einrichtungen (bei Besprechungen oder Arbeitskreisen)
- Betreuer anderer Einrichtungen (Horte/Schulen...)

Auch hier ist die Spannweite möglicher Verfehlungen sehr groß. Somit sind auch die möglichen Interventionsmaßnahmen sehr mannigfaltig. Wie in konkreten Situationen reagiert wird hängt von mehreren Faktoren ab

- Schwere der Verfehlung
- Wie berechtigt ist das Interesse den Platz zu betreten?
- Wirken sich potenzielle Maßnahmen eventuell negativ auf Kinder aus?

Um im Falle von Verstößen adäquat reagieren zu können ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden stets einen Überblick darüber haben welche Erwachsenen sich zu welchem Zwecke auf dem Platz befinden. Die Mitarbeiter sind dazu angehalten, alle Menschen welche den Platz betreten anzusprechen. Wie oben beschrieben, ist es Teil der pädagogischen Konzeption, dass es Räume auf dem Naturspielplatz gibt in welchen sich Kinder und Jugendliche unbeaufsichtigt aufhalten. Wenn sich Erwachsene mit in diesen Räumen aufhalten gilt dies nicht. Dann ist es Aufgabe der Mitarbeiter die Situation soweit wie möglich im Blick zu behalten und ggf. im Interesse der Kinder zu intervenieren.

Erfahren Teammitglieder von unangemessenem Verhalten Externer wird dies im Team rückgekoppelt. Gemeinsam werden geeignete Gegenmaßnahmen erarbeitet. Bei schwereren Verstößen sind Bereichsleitung und Fachberatung in Kenntnis zu setzen.

6 Aufarbeitung

Sollte es zu Grenzverletzungen, physischer oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende gekommen sein, so unterstützt die Fachberatung und bei Bedarf die Abteilungsleitung die jeweilige Einrichtung bei der Aufarbeitung des Geschehenen.



Es muss jeder Verdacht ernstgenommen und diesem nachgegangen werden.

Abhängig von der Ausgangslage der Situation folgen Nachsorge und Rehabilitationsverfahren. Diese sind ungemein wichtig für die Aufarbeitung ebenso wie für zukünftige Präventionsmaßnahmen.

Nach einem Verfahren mit bestätigten Verdacht muss dieses in der Trägerkooperation des jeweiligen Platzes aufgearbeitet werden. Das Geschehene und die persönliche Betroffenheit ist zu reflektieren, ein Konzept für die Weiterarbeit zu entwickeln und ggf. muss das Arbeitsfeld- und Einrichtungsschutzkonzept weiterentwickelt werden. Dies kann nicht ausschließlich intern geschehen, da der Täter/die Täterin Teil des Systems war und dieses somit mitgestaltet hat. Daher soll eine externe Stelle (z.B. Supervision) an der Aufarbeitung mitwirken.

Bei unbegründetem Verdacht wird es im Rahmen des Möglichen Unterstützung bei der Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person gegeben.

7 Ansprechpartner

Sascha Makilla	Einrichtungsleitung	Naturspielplatz Neulichtenhof Egonstraße 11/90461 Nürnberg 0911/4313357 nspneulichtenhof@kinderhaus.de
Stefan Dürr	Bereichsleitung Aktivspielplätze Geschäftsführung Kinderhaus gGmbH	Kinderhaus Nürnberg gGmbH Untere Mentergasse 2 90443 Nürnberg duerr@kinderhaus.de
Christine Zelch	Fachberatung Aktivspielplätze beim Jugendamt	Stadt Nürnberg Jugendamt Dietzstraße 4 90443 Nürnberg JB2-1/3
Heike Bloß	Mobbingbeauftragte Kinderhaus Nürnberg	Kinderhaus Nürnberg gGmbH Untere Mentergasse 2 90443 Nürnberg bloss@kinderhaus.de
Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg	Hotline	0911/2313333
ISO Fachkraft (§8a)	ISO Fachkräfte des Kinderschutzbundes	0911/929190-00

8 Qualitätssicherung

Im Sinne der Qualitätssicherung ist Prävention von und Intervention bei Gewalt dauerhaft ein Querschnittsthema, wird entsprechend bearbeitet und die Kinderschutzstandards in den Einrichtungen überprüft. Das vorliegende Arbeitsfeldschutzkonzept wird zunächst 2 Jahre erprobt, danach reflektiert und ggf. nötige Änderungen vorgenommen. Danach erfolgt die Verstetigung. Zu ihr gehört auch, dass das Arbeitsfeldkonzept alle 5 Jahre fortzuschreiben ist.

Das Schutzkonzept des Naturspielplatzes mit entsprechendem Interventionsplan bei vermutetem, bestätigtem oder ausgeräumtem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt, sowie die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sind Gegenstand der fortlaufenden Qualitätsentwicklung.



Schutzkonzeptes des Naturspielplatz Neulichtenhof

Der Naturspielplatz Neulichtenhof ist eine Einrichtung der offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für alle im Alter von 6-14 Jahren.

Uns ist es sehr wichtig, dass sich alle Kinder sicher, geborgen und wohl bei uns fühlen. Dafür haben wir ein umfassendes Schutzkonzept entwickelt, das die Prävention von Gewalt, die Förderung der Selbstständigkeit der Kinder und klare Regeln für Mitarbeitende und Besucher sicherstellt.

Dies ist die Kurzfassung unseres Schutzkonzepts.

1. Unsere Grundprinzipien

- **Sicherheit und Schutz:** Auf dem Naturspielplatz darf es **keine körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt** durch Kinder, Mitarbeitende oder externe Personen geben.
- **Pädagogische Betreuung:** Unsere Mitarbeitenden begleiten die Kinder, lassen ihnen aber genügend Freiraum für Abenteuer, Spiel, Entdeckung und dafür Konflikte selbstständig zu lösen.
- **Achtsamkeit und Respekt:** respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander ist uns wichtig.

2. Umgang mit Nähe, Distanz und Intimsphäre

- Kinder brauchen Nähe und Zuwendung, gleichzeitig achten wir auf **professionelle Grenzen** zwischen Mitarbeitenden und Kindern.
- **Körperkontakt** erfolgt nur situationsgerecht, altersgemäß und mit Zustimmung der Kinder.
- Intimsphäre wird respektiert: Beim Umziehen, Baden oder Toilettengang achten wir auf **Privatsphäre**.

3. Umgang mit Konflikten und Gewalt

Streit gehört zum Leben, bei uns sollen die Kinder lernen diesen auf guten Weg zu bewältigen. Wir achten darauf, dass Kinder lernen Konflikte gewaltfrei zu lösen:

- **Verbale Konflikte:** Wir greifen ein bei verletzenden Beleidigungen, Drohungen oder aggressivem Verhalten.

Körperliche Konflikte: Körperliche Auseinandersetzungen werden sofort unterbunden, und die Kinder sollen lernen Streit auf eine andere Art zu lösen. Mitarbeitende beobachten Konflikte und versuchen einzugreifen, bevor sie eskalieren.

- **Digitale Medien:** Kinder werden über Risiken aufgeklärt, z. B. Cybermobbing, unangemessene Inhalte und Datenschutz. Um bei diesem Thema etwas zu erreichen sind wir auf Unterstützung der Eltern angewiesen.

4. Prävention – Kinder stärken

Der Naturspielplatz will:

- **Kinder mutig machen**
- **Die Grenzen Anderer zu erkennen und die eigenen Grenzen zu äußern**
- **Raum für Gefühle geben**
- **Kompetenz im digitalen Raum fördern**

Partizipation: Kinder werden in Entscheidungen einbezogen, sie können eigene Ideen äußern und Regeln mitgestalten.

5. Beschwerdemöglichkeiten

Kinder und Eltern können sich jederzeit melden, wenn sie Probleme oder Beschwerden haben. Beschwerden werden vertraulich behandelt.

Folgende Möglichkeiten Probleme anzusprechen gibt es

- Persönliche oder telefonische Gespräche mit Mitarbeitenden, wir wünschen und, dass dies immer der erste Schritt ist.
- E-Mail oder Post an die Einrichtung oder den Träger Kinderhaus Nürnberg gGmbH
- Kummerkasten/Wunschkasten vor Ort
- Bei Bedarf: Jugendamt oder Kinder- und Jugendnotdienst

Unser Ziel: Kinder sollen sich sicher fühlen und **vertrauensvoll über Probleme sprechen** können.

7 Ansprechpartner

- **Einrichtungsleitung:** Sascha Makilla – nspneulichtenhof@kinderhaus.de | 0911/4313357
- **Bereichsleitung Aktivspielplätze:** Stefan Dürr – duerr@kinderhaus.de
- **Fachberatung Aktivspielplätze (Jugendamt):** Christine Zelch
- **Kinder- und Jugendnotdienst Nürnberg:** Hotline 0911/2313333

Unser Versprechen:

Wir tun alles, damit Kinder auf dem Naturspielplatz sicher spielen, lernen, entdecken und wachsen können. Eltern sind Partner in diesem Prozess, und offene Kommunikation ist uns wichtig.

Bei Interesse bekommen Sie gerne auch einblick in das vollständige Schutzkonzept unserer Einrichtung.

